



Dr. Ursula Broermann-Preis für beispielhaftes barrierefreies Bauen 2012

Schirmherr angefragt

Ministerpräsident Winfried Kretschmann

Landesregierung von Baden-Württemberg

Auslober

Dachverband Integratives Planen und Bauen e.V. (DIPB)

Architektenkammer Baden-Württemberg (AKBW)

- 1 **Auslober und Zielsetzung des Architekturpreises**
- 2 **Gegenstand der Auszeichnung**
- 3 **Teilnahme**
- 4 **Einzureichende Unterlagen**
- 5 **Beurteilung der Arbeiten**
- 6 **Preise, Preisverleihung und Wanderausstellung**
- 7 **Termine**
- 8 **Organisation**

Mit freundlicher Unterstützung vom

Landesseniorenrat Baden-Württemberg e.V., Stuttgart

Im Interesse der Lesbarkeit werden in dieser Auslobung Begriffe wie Architekt, Ingenieur oder Bauherr zur allgemeinen Bezeichnung von Personen mit Funktionen verwendet: sie beziehen sich grundsätzlich auf beide Geschlechter. Auch wird auf die komplette Aufzählung aller Fachbereiche verzichtet. Architekt schließt jeweils die Mitglieder aus den Bereichen Innenarchitektur und Landschaftsarchitektur mit ein.



1 Auslober und Zielsetzung des Architekturpreises

Der Dachverband Integratives Planen und Bauen e.V. (DIPB) vertritt im Bereich von Stadtplanung, Bauwesen und Umweltgestaltung die Interessen von Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind. Dr. Ursula Broermann hat den DIPB gegründet, mit aufgebaut und zur heutigen Bedeutung geführt. Die Architektenkammer Baden-Württemberg fördert gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag die Baukultur und das Bauwesen. Ihre Mitglieder sind einer nachhaltigen Planung und Gestaltung der bebauten Umwelt verpflichtet. Beide Auslober sehen sich mit der bereits dritten Ausschreibung des **Dr. Ursula Broermann-Preises für beispielhaftes barrierefreies Bauen 2012** in der Verantwortung.

Jeder Mensch kann in bestimmten Lebensphasen – vorübergehend oder auf Dauer – eine Einschränkung seiner Mobilität erfahren. Dazu beizutragen, dass die Barrierefreiheit zur selbstverständlichen Eigenschaft qualitativvoller Architektur und menschengerechten Städtebaus wird, ist gemeinsames Anliegen von beiden Auslobern.

DIPB und Architektenkammer arbeiten mit öffentlichen und privaten Bauherren/Baugesellschaften, Architekten, Stadtplanern, Behörden und Verbänden zusammen, geben Informationen und leisten kompetente Beratung. Sie verstehen Architektur und Städtebau als Kulturleistungen. Mit der Gestaltung ihrer Umwelt, insbesondere mit ihren Bauten beweist die Gesellschaft nicht nur ihre ökonomische Leistungsfähigkeit und ihren ästhetisch-künstlerischen Anspruch, sondern auch ihre ökologische sowie soziale Verpflichtung.

Gesetzgebung und Politik haben sich dieses Anliegen seit geraumer Zeit auch zu eigen gemacht. Die Verabschiedung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, des Bundesgleichstellungsgesetzes und der Landesgleichstellungsgesetze sind signifikante Belege hierfür. Nicht mehr ausgrenzende Fürsorge, sondern uneingeschränkte Teilhabe, nicht mehr abwertendes Mitleid, sondern völlige Gleichstellung, nicht mehr wohlmeinende Bevormundung, sondern das Recht auf Selbstbestimmung sind die Leitsätze.

Barrierefreies Bauen muss Anliegen der gesamten Gesellschaft sein. Es stellt eine essentielle Voraussetzung für die Integration aller Gruppen der Gemeinschaft dar, für ein selbstbestimmtes aktives Leben ihrer Menschen. Heute sind bereits mehr Menschen denn je auf diese besondere Qualität von Architektur und Städtebau angewiesen, Junge und Senioren, im Berufsleben Aktive und Ruheständler. Hieran mitzuwirken ist Ziel des Dr. Ursula Broermann-Preises für beispielhaftes barrierefreies Bauen 2012.



2 Gegenstand der Auszeichnung

Ausgezeichnet werden Objekte und Anlagen, die nach dem 1.7.2007 in Baden-Württemberg realisiert wurden. Sie müssen neben einer hohen Qualität hinsichtlich der Barrierefreiheit auch eine insgesamt herausragende Architektur- bzw. Städtebauqualität aufweisen. Vorgaben bezogen auf die Bauaufgabe werden nicht gemacht. Zugelassen sind alle gebauten Objekte aus den Bereichen Architektur, Innenarchitektur, Garten- und Landschaftsarchitektur, Städtebau sowie Ingenieurbauwesen einschließlich der Anlagen des Verkehrswesens und der technischen Infrastruktur.

Gesucht sind ausdrücklich auch private Objekte und Anlagen, für die keine Verpflichtung auf Barrierefreiheit besteht, die aber dennoch barrierefrei gestaltet sind. Die Preisstifter legen Wert darauf, neben den geforderten Qualitäten auch die sonstige Beispielhaftigkeit der Objekte auszuzeichnen.

Für die Inhalte des Begriffs „Barrierefreiheit“ gilt die Definition des Behindertengleichstellungsgesetzes: „Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen ..., wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.“ (BGG § 4). Die Planer haben bei der Umsetzung die Verpflichtung, dabei Menschen mit Rollstuhl, Rollator oder Gehhilfen zu berücksichtigen, in gleichem Maße auch blinde und sehbehinderte, schwerhörige und gehörlose Menschen, klein- und großwüchsige Menschen sowie Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen.

3 Teilnahme

Zur Teilnahme berechtigt sind Architekten, Stadtplaner, Ingenieure sowie Bauherren, die mit ihren Architekten oder Ingenieuren geplant und gebaut haben. Sie können auch außerhalb Baden-Württembergs ihren Wohn- oder Geschäftssitz haben. Das **Einverständnis** aller Projektbeteiligten wird bei der Einreichung von Objekten vorausgesetzt.

Von den Teilnehmern können mehrere Objekte gemeldet werden. Hinweise von Dritten (Gebietskörperschaften, Institutionen, Verbände und Personen) können an die Architektenkammer oder den DIPB gegeben werden.

Die Planverfasser und die Bauherren erklären sich mit der Veröffentlichung ihrer Beiträge unter Namensnennung einverstanden. Das Bildmaterial wird honorarfrei überlassen. Darüber hinaus verpflichten sich die ausgezeichneten Teilnehmer, ihre prämierten Objekte auf einer vom Preisstifter gestellten Tafel für die Ausstellung zur Preisverleihung aufzubereiten.



4 Einzureichende Unterlagen

Die Unterlagen sollen eine umfassende Beurteilung der Objekte ermöglichen. Dafür müssen folgende Unterlagen auf einer CD-Rom oder DVD eingereicht werden:

- ⇒ digitaler Bewerbungsbogen als pdf-Datei, unterschrieben von Planverfasser und Bauherrn
- ⇒ Darstellung des Objekts in einer **PowerPointPräsentation** (max. 10 Folien) mit
 - aussagekräftigen Fotos, die die Besonderheiten und Qualitäten der Barrierefreiheit und der architektonischen, städtebaulichen Qualität erkennen lassen, davon eine Gesamtansicht, Detaillösungen wie z.B. Treppen, Zugänge, Türen, Sanitärbereiche, Aufzüge, Türen, Leitsysteme für blinde-, seh- und hörbehinderte Menschen, taktile Orientierungssysteme etc.
 - Lageplan des Objekts
 - Grundrisse, evtl. weitere zum Verständnis geeignete Schnitte, Ansichten
 - Beschreibung des Objekts: Aufgabenstellung, Weg zur Problemlösung, Darstellung des innovativen Ansatzes im Sinne der Zielsetzung der Preisstifter
 - Angaben zur Funktionalität des Objekts hinsichtlich Barrierefreiheit, Gestaltung, ökologische und soziale Qualitäten

Die Unterlagen sind bis spätestens **20. Juli 2012** (Poststempel; E-Mail-Zustellung ist ausgeschlossen) in der Zeit von Montag bis Donnerstag 8:15 bis 16:30 Uhr und Freitag 8:15 bis 15:00 Uhr einzureichen bei

Architektenkammer Baden-Württemberg
Architektur und Medien
Ruth Schagemann
Danneckerstraße 54, 70182 Stuttgart
Tel. 0711 2196-144



5 Bewertung der Arbeiten

Die eingereichten Arbeiten werden nach den Zulassungsbedingungen und auf Vollständigkeit untersucht.

Vorprüfung und Beratung:

Oliver Loges, Freier Architekt BDA, Stuttgart

Dietmar Böhringer, Diplom-Pädagoge, Leonberg

Carmen Mundorff, Architektin, Architektenkammer Baden-Württemberg

Ruth Schagemann, Architektin, Architektenkammer Baden-Württemberg

Die gemeldeten Objekte werden durch eine Jury beurteilt. Sie ist von jeder Weisung unabhängig und tagt unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Die in die engere Wahl genommenen Arbeiten werden vor Ort besichtigt. Die Entscheidungen der Jury sind endgültig und unterliegen keiner Nachprüfung, sie sind unanfechtbar.

Jury:

Oliver Appel, Architekt, Stuttgart

Prof. Jobst Kowalewsky, Architekt, Mainz

Helmut J. Müller, 1. Vorsitzender des DIPB, Stuttgart

Prof. Wolfgang Schwinge, Freier Stadtplaner SRL, Freier Architekt BDA, Stuttgart

Gerd Weimer, Landesbehindertenbeauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Stuttgart

Falk Dieter Widmaier, Architekt, Schorndorf

Diana Wiedemann, Freie Innenarchitektin BDIA, Freie Architektin, Freiburg

Bewertungskriterien

- Barrierefreiheit
- funktionale und räumliche Qualitäten unter besonderer Berücksichtigung der Integration aller Nutzergruppen
- gestalterisch-ästhetische Qualitäten
- Einbindung in das Umfeld
- Qualitäten, die zur Nachhaltigkeit von Architektur und Städtebau beitragen

Die Jury protokolliert das Verfahren und die Ergebnisse. Alle Nominierten werden schriftlich informiert. Die nominierten Arbeiten werden veröffentlicht.



6 Preise, Preisverleihung und Wanderausstellung

Der Dr. Ursula Broermann-Preis für beispielhaftes barrierefreies Bauen 2012 beinhaltet einen Hauptpreis und weitere Nominierungen. Die Auslober behalten sich die Vergabe eines Sonderpreises vor.

Der Preisträger erhält eine Urkunde und eine Plakette, die am Bauwerk befestigt werden kann. Alle weiteren Nominierten, Bauherren wie Planverfasser, werden ebenfalls im Rahmen einer Feierstunde mit Urkunden geehrt.

Die Preisverleihung findet voraussichtlich im Oktober 2012 in Stuttgart statt. Die ausgezeichneten Objekte werden in einer begleitenden Ausstellung gezeigt, die danach als Wanderausstellung an Hochschulen, bei der Architektenkammer sowie in öffentlichen und privaten Institutionen zu sehen ist. Darüber hinaus werden die prämierten Arbeiten im Internet und im „Deutschen Architektenblatt“, Regionalteil Baden-Württemberg veröffentlicht.

7 Termine

- Öffentliche Auslobung des Dr. Ursula Broermann-Preises 2012 im Mai 2012
- Abgabe der Unterlagen bis 20. Juli 2012
- Jurysitzung am 14. September 2012
- Preisverleihung und Ausstellungseröffnung voraussichtlich Oktober 2012

6 Organisation

Architektenkammer Baden-Württemberg
Ruth Schagemann
Architektur und Medien
Danneckerstraße 54, 70182
Telefon: 0711 2196 144
E-Mail: schagemann@akbw.de

Dachverband integratives Planen und Bauen (DIPB)
Helmut J. Müller
Eugenstraße 42, 70794 Filderstadt
E-Mail: info@dipb.de
www.dipb.de



Objektmeldung

Objekt

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

Fertigstellung

Bauherr

Straße

PLZ, Ort

Telefon / E-Mail

Unterschrift

Planverfasser

Straße

PLZ, Ort

Telefon / E-Mail

Unterschrift

eingereicht durch

Architekt Stadtplaner Ingenieur Bauherr